



Geschäftsführung Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94 317

Fax : (0221) 221-94 342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 06.10.2009

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 05.10.2009

öffentlich

- 6.2 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03
Arbeitstitel: Alpenerstraße/Marienstraße in Köln-Ehrenfeld
3466/2009**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln folgenden Beschluss zu fassen:

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 für das Gebiet der Flurstücke 2016/106, 2378/106, 2317/106, 2604/104, 2324/104, 2322/104 und 2321/103, alle Flur 73 der Gemarkung Müngersdorf, zwischen Alpenerstraße 6 a und Marienstraße 85 - 91 in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Alpenerstraße/Marienstraße in Köln-Ehrenfeld— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;

Im Bereich zum südwestlich gelegenen Grundstück der städtischen Bühnen werden die Baulinien für die Kopfbauten vollständig entlang der südwestlichen Außenwände festgesetzt, um die gewünschte städtebauliche Kante in diesem Bereich sicherzustellen.

Entlang den südwestlichen und südöstlichen Fassaden der drei L-förmigen Baukörper sind Balkone geplant, die die festgesetzten Bau

grenzen und -linien überschreiten. Um die beabsichtigte Gliederung der Fassaden durch Balkone zu gewährleisten wurde der Bebauungsplan-Entwurf um folgende textliche Festsetzung ergänzt:

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 und § 23 Abs. 3 Satz 3 BauNVO ist eine Überschreitung der Baulinien und Baugrenzen mit Balkonen um 1,5 m zulässig, wenn diese in ihrer Summe nicht mehr als die Hälfte der Außenwand in Anspruch nehmen.

Hierdurch wird lediglich von vorneherein eine Ausnahme im Sinne von § 31 Abs. 1 BauGB für die Überschreitung der Baulinien und Baugrenzen definiert.

Für die drei L-förmigen Baukörper wurde die zwingende Festsetzung der Gebäudehöhen für die V-geschossigen Bereiche und die maximalen Gebäudehöhen für die IV-geschossigen Bereiche aus gestalterischen und konstruktiven Gründen von 64,20 m ü NN auf 64,10 m ü NN herabgesetzt.

Auf eine erneute öffentliche Auslegung sowie auf die eingeschränkte Beteiligung nach § 13 BauGB konnte aus folgenden Gründen verzichtet werden:

- **Grundzüge der Planung werden nicht berührt;**
 - **Öffentlichkeit ist nicht betroffen;**
 - **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden nicht berührt.**
3. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 63472/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung zu Punkt 1 aus Anlage 4:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt mit 13 Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Die Linke.Köln) gegen 2 Stimmen (Fraktion pro Köln, FDP) zu.

Abstimmung zu Punkt 2 aus Anlage 4:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld **lehnt** den Punkt mit 11 Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion pro Köln, FDP) gegen 3 Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke.Köln-Fraktion) bei 1 Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) **ab**.

Abstimmung zu Punkt 3 aus Anlage 4:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt mit 13 Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Die Linke.Köln) gegen 2 Stimmen (Fraktion pro Köln, FDP) zu.

Abstimmung zu Punkt 4 aus Anlage 4:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt mit 13 Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Die Linke.Köln) gegen 2 Stimmen (Fraktion pro Köln, FDP) zu.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der so geänderten Beschlussvorlage mit 13 Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Die Linke.Köln) gegen 2 Stimmen (Fraktion pro Köln, FDP) zu.

**Änderungsantrag der Fraktion pro Köln zu TOP 6.2, betr.: Alpener- und Marienstraße
AN/1562/2009**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt die Planungen ab und fordert von der Verwaltung eine grundlegende Neuplanung unter Einbeziehung der Anwohner in der Alpener- und Marienstraße sowie weiterer Betroffener nach Modell 3.

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld **lehnt** den Antrag mehrheitlich mit 14 Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Die Linke.Köln-Fraktion, FDP) gegen 1 Stimme (Fraktion pro Köln) **ab**.

**Änderungsantrag der Fraktion pro Köln, betr.: Alpener- und Marienstraße - Geschosshöhe
AN/1563/2009**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt die Planungen ab und fordert von der Verwaltung, die Planungen dahingehend zu ändern, dass die geplante Innenhofbebauung in

ihrer Geschoßhöhe reduziert wird aber keinesfalls höher sein darf als die bestehende Randbebauung an der Marien- und Alpenerstraße.

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld **lehnt** den Antrag mehrheitlich mit 14 Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Die Linke.Köln-Fraktion, FDP) gegen 1 Stimmen (Fraktion pro Köln) **ab**.